

II-3975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1950/J

A n f r a g e

1982-06-18

der Abg. Dr. KOHLMAIER
 und Genossen
 an den Bundesminister für soziale Verwaltung
 betreffend Anzahl und Höhe der Witwen (Witwer)pensionen an
 Geschiedene

Am 15.6.1978 hat der Nationalrat eine Entschließung gefaßt, mit der der Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht wird, die Träger der Pensionsversicherung anzuweisen, über die Anzahl und die Höhe der Witwen(Witwer)pensionen an Geschiedene, wenn das Scheidungsurteil den Anspruch nach § 61 Abs.3 Ehegesetz enthält, gesonderte statistische Nachweise zu führen. In dieser Statistik sollten zahlen- und betragsmäßig auch diejenigen Witwen(Witwer)pensionen ausgewiesen werden, die in solchen Fällen an hinterlassene Witwen (hinterlassene Witwer) angewiesen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Witwen(Witwer)pensionen an Geschiedene, bei denen das Scheidungsurteil den Anspruch nach § 61 Ehegesetz enthält, werden von der Pensionsversicherung ausgezahlt ?

- 2 -

2. Welche Gesamtsumme wird von der Pensionsversicherung für solche Witwen(Witwer)pensionen aufgewendet ?
3. Wieviele Witwen(Witwer)pensionen werden in solchen Fällen an hinterlassene Witwen (hinterlassene Witwer) angewiesen ?
4. Welche Gesamtsumme wird von der Pensionsversicherung an hinterlassene Witwen (hinterlassene Witwer) aufgewendet ?